

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (4)

am Mittwoch, 3. September 2008
Ort: Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Pistorius

von der Verwaltung:

Herr Hänsler, Fachbereich Finanzen und Controlling
Herr Santjer, Fachbereich Städtebau/Fachdienst
Straßenbau

als Gäste:

Herr Dr. Lohrberg und Herr Schenk, Bürgerstiftung
Osnabrück

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Freie Fahrt für stadtauswärts fahrende Radfahrer an der Mindener Straße
 - b) Zustand Heideweg in Lüstringen
 - c) Sachstand EBS(Ersatzbrennstoff)-Kraftwerk der Firma Schoeller
 - d) Bürgerstiftung Osnabrück
 - e) Bushaltestellen im Bereich Gretesch
 - f) Hinweisschilder zum Friedhof Lüstringen
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 45 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder Herrn Demann, Herrn Henning, Herrn Mierke, und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Pistorius verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 27.02.2008 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

a) Zu TOP 2b aus der vorigen Sitzung „Geschwindigkeitsüberschreitungen / Auf dem Winkel“ gibt ein Bürger zu bedenken, dass viele Leute auf der Straße gehen und Rollstuhlfahrer dort fahren. Damit entstehen Kollisionsgefahren. „Tempo-30“ sei zumindest im oberen Teil der Straße schon zu schnell.

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist darauf hin, dass die Bürgersteige mit Abschrägungen versehen sind und problemlos mit Rollatoren genutzt werden können. Niemand müsse auf die Straße ausweichen.

Herr Santjer ergänzt, dass Wünsche zu weiteren Abschrägungen an die Verwaltung gemeldet werden sollen. Dann werde Abhilfe geschaffen (Fachdienst Straßenbau, Tel. 323-4224).

b) Eine Bürgerin fragt zum TOP „Sandforter Straße/Belastungen durch Lkw-Verkehr“, ob der Heideweg nicht für den Lkw-Verkehr ausgebaut werden könne.

Herr Santjer berichtet, dass Lkw zu den am Heideweg ansässigen Firmen fahren können, allerdings kein Durchgangsverkehr möglich sei, da z. B. die Kreuzung Heideweg/Seilerweg relativ eng ist.

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist darauf hin, dass der Lkw-Verkehr möglichst gleichmäßig verteilt werden müsse. Auch seitens der Anwohner in Voxtrup (insbesondere Wellmannsweg) werde seit langem über den Lkw-Verkehr geklagt und um Abhilfe gebeten.

Eine Bürgerin teilt mit, dass es am Heideweg keine Wohnbebauung gibt und sich somit keine Belastungen für Bürger ergeben würden, wenn die Lkw dort entlang geführt würden statt über die Sandforter Straße. Zudem gibt es am Bahnübergang viele Wartezeiten und Stausituationen, da nach Auskunft der Bahn AG täglich über 100 Züge diese Bahnstrecke befahren.

Ein Bürger befürchtet, dass durch den Neubau der Schellenbergbrücke zusätzliche Verkehrsbelastungen entstehen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bestätigt, dass die Bereiche Fledder, Schölerberg, Darum/Gretesch/Lüstringen und Voxtrup betroffen sein würden. Dennoch sei man verpflichtet, die marode Brücke, die vor wenigen Jahren von der Deutschen Bahn AG in den Besitz der Stadt Osnabrück übergeben wurde, zu sanieren. Nach gegenwärtigem Sachstand werde sich der Bau voraussichtlich auf das Jahr 2010 verschieben.

Herr Broxtermann berichtet, dass die Verkehrsbelastungen in Lüstringen bzw. Voxtrup insbesondere durch die Nachnutzung des Geländes der ehem. Firma Borges gestiegen sind, weil von dort aus nun viele Lkw an- und abfahren.

Herr Santjer bestätigt, dass ein gewisses Lkw-Aufkommen vorhanden ist und aufgrund von Prognosen in den nächsten Jahren noch ansteigen soll. Bei einem Ausbau der Sandforter Straße würde diese aber noch mehr Verkehr anziehen. Der Lkw-Verkehr soll so weit wie möglich auf den Seilerweg gelenkt werden, der demnächst eine „abknickende Vorfahrt“ in die Straße Hettlicher Masch erhalten wird. Allerdings lassen sich inzwischen die Lkw-Fahrer in erster Linie von ihren Navigationsgeräten leiten.

Ein Bürger bittet darum, bei den langfristigen Verkehrsplanungen eine Entlastung des Stadtteils Darum/Gretesch/Lüstringen vom Lkw-Verkehr mit zu berücksichtigen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass der Masterplan Mobilität sich natürlich auch mit dem Thema Schwerlastverkehr befasst. Es dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, dass Gewerbe, Handel und letztendlich der einzelne Bürger von Anlieferungen per Lkw abhängig seien. Zudem sei die Stadt Osnabrück verpflichtet, für die Bundesautobahnen Umleitungsstrecken im Stadtgebiet auszuweisen.

Auch Herr Henning bestätigt, dass eine Verdrängung des Verkehrs in angrenzende Stadtteile bzw. Wohngebiete keine Lösung sein könne. Neben dem Masterplan Mobilität wird zurzeit ein Luftreinhalte- und Aktionsplan für das Stadtgebiet erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage eines Durchfahrverbots für Lkw im Stadtgebiet diskutiert. Mit beiden Plänen wird sich der Rat der Stadt Osnabrück in den nächsten Monaten bzw. im nächsten Jahr befassen.

c) Zum TOP „Überquerungshilfe Mindener Straße im Bereich auf dem Winkel/in Höhe des neuen Seniorencentrums“ (TOP 4i des letzten Bürgerforums) weist ein Bürger darauf hin, dass der Straßenabschnitt an dieser Einmündung für eine Mittelinsel zu schmal sei und der Radweg beeinträchtigt würde. Dort queren viele Schüler die Straße, die an der Bushaltestelle aus- bzw. einsteigen. Auch die Personen, die zu den Verbrauchermärkten gehen, laufen an dieser Stelle über die Straße. Gerade ältere Personen seien dabei unsicher. Er schlägt vor, die Ampelanlage an der Ziegelstraße stadtauswärts zur Einmündung Auf dem Winkel zu verlegen.

Herr Santjer berichtet, dass zweimal Zählungen stattgefunden haben und in Höhe Ziegeleistraße mehr Personen die Straße überquert haben. Für die Einrichtung einer Lichtsignalanlage sei eine Mindestzahl an Überquerungen erforderlich. Es gibt im Stadtgebiet von Osnabrück viele Wünsche zur Errichtung von Querungshilfen. Daher wurde eine Prioritätenliste angelegt. Aufgrund der Ergebnisse der Zählungen hat dieser Standort in Lüstringen keinen Vorrang. Daher hat die Verwaltung vorgeschlagen, eine Mittelinsel zu errichten und zwar in Höhe des Ärztecenters, da dort eine Verschwenkung des Bürgersteiges möglich sei.

Herr Schwarze berichtet, dass es im ehemaligen Ortsrat den Vorschlag gab, einen Fußweg von der Kindertagesstätte bis zur Mindener Straße (in Höhe der Verbrauchermärkte) anzulegen.

Herr Demann schlägt vor, das Thema im Fachausschuss zu beraten.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bittet die Verwaltung, dieses Thema und die Lösungsmöglichkeiten im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorzustellen.

d) Zur Verkehrssituation Schleddehauser Weg, Einmündung Stadtweg - Vorschlag für eine abknickende Vorfahrt für den Schleddehauser Weg (TOP 4 k der letzten Sitzung) teilt Herr Henning mit, dass die Verwaltung die Situation richtig beurteilt. Das abfallende Gelände am Schleddehauser Weg verleitet schnell zu höheren Geschwindigkeiten, daher sei die jetzige Regelung mit dem Stopp-Schild an der Einmündung in den Stadtweg die richtige Lösung.

2. Von Bürgern, Vereinen etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)
--

2 a) Freie Fahrt für stadtauswärts fahrende Radfahrer an der Mindener Straße

Herr Diener beantragt, an den Kreuzungen Mindener Straße/BAB-Abfahrt und Mindener Straße/Am Tie durch entsprechende Hinweise die Weiterfahrt für Radfahrer auf den Radwegen zu ermöglichen, die jetzt an diesen Ampeln warten müssen.

Herr Santjer erläutert anhand von Fotomaterial die Situation an den Straßenkreuzungen. Stadtauswärts haben sowohl der Linksverkehr wie auch die Fußgänger eine Grünphase. Wenn die Radfahrer an der Ampel weiterfahren können, ergibt sich die Gefahr einer Kollision.

Bei der Ausfahrt Am Tie in die Mindener Straße würde sich ebenfalls die Gefahr einer Kollision zwischen Linksabbiegern und geradeaus fahrenden Radlern ergeben.

Die Straßenverkehrsverordnung verbietet solche „feindlichen Verbindungen“. Falls die Verwaltung eine solche Verkehrsführung einrichten würde, könnte sie für entstehende Unfälle haftbar gemacht werden.

2 b) Zustand Heideweg in Lüstringen

Herr Veith fragt, ob der Straßenbelag in Höhe der nicht mehr genutzten Bahnübergänge verfüllt werden kann, da dort zurzeit Lücken zwischen Teerbelag und Schiene sind.

Herr Santjer erläutert anhand einiger Fotos die jetzige Situation. Die Gleise der Firma Nils-son werden nicht mehr benötigt und sollen nach den Herbstferien zurückgebaut werden. Die Gleisanlage der RWE ist noch aktiv und wird von diesem Unternehmen instand gehalten. Am Bahnübergang wird das Gleis der Firma Schoeller in den Herbstferien saniert, so dass eine 2-wöchige Sperrung erfolgt. Das bisherige Naturpflaster wird durch eine Asphaltdecke ersetzt. Die seitlichen Bordsteine werden saniert.

2 c) Sachstand EBS(Ersatzbrennstoff)-Kraftwerk der Firma Schoeller

Der SPD-Ortsverein Darum-Gretesch-Lüstringen bittet um einen Sachstandsbericht zu den Planungen der Verwaltung und der Papierfabrik Schoeller. Weiterhin wird gefragt, wie viel CO₂ eingespart bzw. wie viele Schadstoffe im Falle einer Verbrennung erzeugt würden.

Herr Henning berichtet, dass viele besorgte Bürger sich nach diesem Thema erkundigt hätten. Er bittet die Verwaltung, die Bürger entsprechend zu informieren. Weiterhin sollte geprüft werden, ob der Lkw-Verkehr durch ein solches Kraftwerk ansteigen würde und ob eine Verlagerung der Zufahrt zur Firma Schoeller erforderlich sein könnte.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bekräftigt, dass Rat und Verwaltung offensiv mit diesem Thema umgehen, da die Besorgnisse der Bürger bekannt sind. Er verliest die Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage 2) und weist ausdrücklich darauf hin, dass die energetische Verwertung von so genannten Ersatzbrennstoffen (z. B. Trockenstabilat) nicht gleichzusetzen sei mit einer herkömmlichen Müllverbrennung. Das Ausgangsmaterial wie z. B. Hausmüll, wird sortiert, getrocknet und behandelt. EBS-Anlagen unterliegen der Genehmigungspflicht nach der Bundesimmissionsschutzverordnung, die strenge Auflagen und Grenzwerte bei den Emissionen und permanente Kontrollen vorsieht. Bei der Verbrennung der EBS werden Strom und Wärme erzeugt, so wie heutzutage bei der Verbrennung von Kohle. Allerdings sei die EBS-Nutzung eine sehr saubere Energieerzeugung. Darüber hinaus könnten die heutigen Anlieferwege (z. B. Steinkohle aus Südamerika) und somit auch die Transporte erheblich reduziert werden. Einen Antrag auf Errichtung eines EBS-Kraftwerkes müsste die Fa. Schoeller beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt stellen. In dem Verfahren wäre auch die Stadt Osnabrück zu beteiligen. Dann würden eventuell erforderliche Anpassungen der

Verkehrsführung mit untersucht. Aufgrund der langen Planungs- und Genehmigungsvorläufe würde ein solches Kraftwerk voraussichtlich nicht vor 2012 in Betrieb genommen werden können.

2 d) Bürgerstiftung Osnabrück

Herr Dr. Lohrberg stellt die Bürgerstiftung Osnabrück vor, die im Jahr 2000 gegründet wurde. Aufgabe ist die Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Hierzu werden vielfältige Projekte durchgeführt und unterstützt. Die Stiftung ist finanziell und politisch unabhängig. Jeder - ob Einzelperson oder Unternehmen - kann die Stiftung unterstützen, sei es durch ehrenamtliche Mitarbeit, als Ideengeber oder Spender. Die Stiftung fördert, vermittelt und koordiniert zwischen den Akteuren, die sich für Osnabrück engagieren wollen.

Herr Schenk stellt die Projekte der Bürgerstiftung vor (KidCourage, Kinder- Jugendtheater OSKAR, Begabtenförderung, Bürgergala u. a.) und ruft dazu auf, sich in der Stiftung zu engagieren.

Weitere Informationen:

Bürgerstiftung Osnabrück
Bierstraße 28 / Rathaus, 49074 Osnabrück
Tel. 0541 323-1000, Fax 323-151000
E-Mail buergerstiftung@osnabrueck.de
Internet www.buergerstiftung-os.de

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt für die Information und wirbt für eine Beteiligung an der Stiftung, deren Arbeit ausdrücklich unterstützt wird.

2 e) Bushaltestellen im Bereich Gretesch

Herr Broxtermann fragt, ob vorübergehend eine zusätzliche Haltestelle angelegt werden kann, da die neue Haltestelle im Baugebiet noch gar nicht in Anspruch genommen wird, andererseits manche Bürger nun einen längeren Weg zum Bus hätten.

Die Stadtwerke Osnabrück AG teilt Folgendes mit: Die Bushaltestelle „Schmiedeweg“ wurde aufgrund der Verlagerung der Nordstraße und dem Bau des Kreisels auf die neue Querverbindung verlegt. Das Wohngebiet wird nun von vier Haltestellen in gleichmäßigen Abständen „umrahmt“, so dass eine gute Erreichbarkeit für alle Anwohner gewährleistet ist. Die neue Haltestelle ist barrierefrei ausgebaut und benötigt daher eine bestimmte Länge am Straßenabschnitt. Ebenso muss zum Kreisverkehr ein bestimmter Abstand gehalten werden. Eine Verlagerung der Haltestelle in südlicher Richtung und / oder nördlicher Richtung wäre daher allenfalls um ca. 30 Meter möglich und würde kaum einen Vorteil für die Bewohner bieten. Die stadtauswärtige Haltestelle wird noch ein Wartehäuschen erhalten.

Ein Bürger fragt nach den „Legosteinen“, die an der neuen Verbindung zum Gretescher Weg auf der Straße stehen.

Herr Santjer berichtet, dass diese Barrieren nur vorübergehend errichtet wurden, da dieser Bereich noch weiter ausgebaut wird.

2 f) Hinweisschilder zum Friedhof Lüstringen

Herr Berger regt an, an der Mindener Straße Hinweisschilder zum Friedhof Lüstringen aufzustellen, da sich Ortsunkundige oft verfahren.

Herr Oberbürgermeister Pistorius trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor:

Dieser TOP wurde bereits im Bürgerforum Darum/Gretesch/Lüstringen am 12.09.2007 behandelt. Die Verwaltung hatte den Vorschlag, der ursprünglich aus dem Ortsrat Dar-

um/Gretesch/Lüstringen stammte, geprüft und damals Folgendes mitgeteilt: Eine zusätzliche Beschilderung wird seitens der Verwaltung grundsätzlich nicht für erforderlich gehalten. Die Standorte der dezentralen Friedhöfe in den Ortsteilen sind den Anwohnern ohnehin bekannt. Lt. Straßenverkehrsordnung ist im innerstädtischen Bereich eine Wegweisung nur zulässig, wenn ein „erheblicher überregionaler Zielverkehr“ zu erwarten ist (z. B. Fa. Karmann mit internationalen Zulieferern).

Falls jedoch ein konkreter Hinweis auf ein Einzelproblem gegeben werden kann ("an einer bestimmten Stelle wird immer falsch gefahren, weil...") wird die Verwaltung dem gerne noch einmal nachgehen!

Ein Bürger berichtet, dass auch andere Friedhöfe, z. B. der Waldfriedhof Dodesheide, ausgeschildert sein.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bittet die Verwaltung, den Antrag nochmals zu prüfen und für die Ausschilderung zu Friedhöfen eine einheitliche Regelung im Stadtgebiet festzulegen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Finanzielle Situation der Stadt Osnabrück

Herr Hänslar gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die finanzielle Situation der Stadt Osnabrück und das Haushaltssicherungskonzept mit den umgesetzten Konsolidierungsbeiträgen aus den Jahren 2005 bis 2008.

Im Internet unter www.osnabrueck.de - Rubrik „Konzern Stadt“ - sind weitere Informationen zu den städtischen Beteiligungen und zur Finanzlage der Stadt Osnabrück veröffentlicht (Beteiligungsberichte, Haushaltspläne, Haushaltssicherungskonzept bis 2010 usw.).

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Standort Briefkasten Mindener Straße am Verbrauchermarkt Kallmeyer

Herr Niemeyer berichtet, dass der Briefkasten sehr dicht an der Einmündung zur Straße steht. Pkw halten dort, behindern Radfahrer und auch nachfolgenden Verkehr. Daher sollte auf dem Gelände ein anderer Standort gesucht werden. Der Briefkasten sollte möglichst links neben der Fahrtrichtung der Pkw stehen.

4 b) Verkehrssituation Belmer Straße

Herr Voß als Anlieger der Bremer Straße berichtet, dass Unfälle, bei denen Kfz in den Gräben rutschen, nach Sanierung eines Teilstücks der Straße zwar seltener vorkämen, andererseits die ausgebaute Straße nun zum Rasen verleitet. Er könne mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen kaum von seinem Grundstück, das sich in der Rechtskurve stadtauswärts befindet, in die Straße einbiegen. Er habe bereits Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen. Dort habe man ihm mitgeteilt, dass in der Kurve nicht geblickt werden könne. Er bittet darum, die Polizei anzusprechen, ob dort mit Laserpistolen die Geschwindigkeit kontrolliert werden könne, da sich kaum jemand an die Tempo-50-Begrenzung hält.

4 c) Verkehrssituation an den Schulen in Lüstringen

Ein Bürger berichtet, dass morgens und insbesondere mittags ein regelrechtes Verkehrschaos entsteht, wenn die Kinder mit Pkw gebracht bzw. abgeholt werden, darüber hinaus die

Busse in diesem Bereich wenden und sich dann am Schledehauser Weg immer wieder sich der Verkehr staut. Die Situation müsse dringend verbessert werden.

4 d) Flutlichtanlage für den Sportpark Gretesch

Herr Broxtermann berichtet, dass sich die Errichtung der Flutlichtanlage aufgrund einer Beschwerde eines Anliegers offenbar verzögert.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Mittel für die Errichtung der Flutlichtanlage stehen zur Verfügung. Die entsprechenden Arbeiten (Baugenehmigung, Ausschreibung) laufen zurzeit.

4 e) Anliegerbeiträge Ausbau Schledehauser Weg

Herr Becker erkundigt sich, warum für den Ausbau des oberen Teils der Straße dreimal so hohe Anliegerbeiträge erhoben werden wie für den unteren Teil der Straße. Darüber hinaus fragt er, warum die Zahlungen nicht frühzeitiger angekündigt werden können.

Herr Oberbürgermeister Pistorius bittet den Fragesteller, sich direkt an den Fachdienst Beitragswesen (Tel. 323-2620, Stadthaus 1/Rißmüllerplatz) zu wenden.

Herr Schwarze fragt, ob der Verwaltung keine finanziellen Verluste entstehen, wenn Abrechnungen von Beiträgen erst drei Jahre nach Fertigstellung einer Baumaßnahme erfolgen.

Herr Hänslar berichtet, dass die Anlieger in der Regel bei Baubeginn ca. 80 % der kalkulierten Kosten als Vorausleistung zu zahlen hätten, so dass grundsätzlich kein Verlust entsteht.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass eine Vielzahl von Voraussetzungen erfüllt und unterschiedliche Kriterien berücksichtigt werden müssten, bevor die Verwaltung die Endabrechnung fertigen könne.

4 f) Hinweisschilder zur neuen Polizeistation Voxtrup-Lüstringen

Herr Block von der Polizeistation Voxtrup-Lüstringen bittet die Verwaltung dringend darum, die Ausschilderung zur Polizeistation zu aktualisieren, die vor einiger Zeit an den Wachtelweg umgezogen ist.

Herr Mierke berichtet, dass ihm seitens der Verwaltung zugesagt wurde, die Schilder in dieser Woche umzustellen. Die Verzögerung hätte sich durch krankheits- und urlaubsbedingten Personalausfall ergeben.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung sowie den Gästen für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen:
Bericht zu TOP 1
Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 2 c

Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am 03.09.2008

Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Die Verwaltung hat die Anregungen und Wünsche aus der Sitzung des letzten Bürgerforums bearbeitet und Folgendes veranlasst:

Anregungen und Wünsche aus der Sitzung am 27.02.2008	Bericht der Verwaltung
<p>Parken von LKW an der Straße Auf dem Gehren</p>	<p>Zu diesem Wunsch hatte die Verwaltung bereits zum letzten Bürgerforum berichtet. Danach war der Vorschlag an die Verwaltung herangetragen worden zu prüfen, ob zumindest nachts ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet werden kann.</p> <p>Die Verwaltung hat diesen Vorschlag geprüft und kann dazu folgendes mitteilen:</p> <p>An der grundsätzlichen Feststellung, dass das regelmäßige Parken von LKW nachts <u>nur</u> in reinen oder allgemeinen Wohngebieten verboten ist, hat sich nichts geändert. Die Straße Auf dem Gehren besteht aus zwei Abschnitten; beide Bereiche sind Mischgebiet und somit <u>nicht</u> reines oder allgemeines Wohngebiet.</p> <p>Der westliche Abschnitt ist überwiegend von Wohnbebauung geprägt, aber es gibt auch einen Gewerbebetrieb. Hier gibt es einseitig bereits ein eingeschränktes Haltverbot, sodass es durch legal parkende Fahrzeuge (auch LKW) nicht zu Behinderungen kommen dürfte. Aktuell werden in diesem Abschnitt auch Bauarbeiten durchgeführt; deshalb gilt derzeit sogar absolutes Haltverbot.</p> <p>Der östliche Abschnitt befindet sich ausschließlich in einem Gewerbegebiet. Hier ist das Parken von LKW als unkritisch einzustufen, weil lediglich gewerbliche Anlieger über diesen Straßenabschnitt erschlossen werden. Selbstverständlich dürfen auch hier Einfahrten nicht blockiert werden. Dafür Bedarf es aber keiner Haltverbotsregelung, weil dieses Verbot bereits in der Straßenverkehrsordnung geregelt ist.</p> <p>Eine Haltverbotsregelung ist somit nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich.</p>

<p>Probleme mit Hundekot (TOP 2 a)</p>	<p>In Osnabrück werden in Kürze ca. 100 neue Hundestationen (Hundekotbeutelspender) aufgestellt. Diese Stationen werden von der Ströer AG DSM (Deutsche Städte Medien) „gesponsert“.</p> <p>Die Verwaltung hat aus den Wünschen und Anregungen der Bürger, Bürgervereine u. a. eine Prioritätenliste erstellt.</p> <p>In Lüstringen soll eine Sammelstation am Lüstringer Friedhof aufgestellt werden.</p>
<p>Geschwindigkeitsüberschreitungen (TOP 2 b)</p> <p>hier: Vorschlag zum Umbau der Straße „Auf dem Winkel“ als Spielstraße</p>	<p>Die Verlängerung der Straße „Auf dem Winkel“ im Baugebiet „östlich Ziegeleistraße“ wird verkehrsberuhigt ausgebaut. Dieses ist in der Planung bereits so vorgesehen. Die Ausbauplanung für das neue Baugebiet sieht darüber hinaus die versetzte Anordnung von Baumscheiben vor. Dieses wird mit zusätzlichen Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum für eine Geschwindigkeitsreduzierung sorgen.</p> <p>In der bestehenden Tempo-30-Zone wurden die vorherrschenden Geschwindigkeiten ermittelt. Die sog. v_{85} (85% der Verkehrsteilnehmer fahren diese Geschwindigkeit) liegt bei 33 km/h. Da somit derzeit die vorgeschriebene Geschwindigkeit eingehalten wird, möchte die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt davon absehen zusätzliche geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im südlichen Bereich der Straße auf dem Winkel vorzusehen.</p>
<p>Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung (TOP 2 d)</p> <p>hier: Straße Burg Gretesch / Schoeller-Gelände</p>	<p>Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Osnabrück AG (Abteilung Beleuchtung) den Vorschlag geprüft und teilt Folgendes mit: Die bestehende öffentliche Beleuchtung entspricht der anzuwendenden DIN-Norm. Ein Abschalten oder eine Reduzierung der Beleuchtung würde die erforderliche Helligkeit nicht mehr gewährleisten und insbesondere der Gehweg wäre nicht mehr ausreichend beleuchtet.</p> <p>Die von der Fa. Schoeller angebrachten Lampen sind als Objektschutz im Zusammenspiel mit den installierten Kameras notwendig. Der öffentliche Verkehrsraum, insbesondere der auf der gegenüberliegenden Straßenseite führende Gehweg wird von dieser Beleuchtung nicht erfasst.</p> <p>Deshalb ist eine Reduzierung leider nicht möglich.</p>
<p>Sandforter Straße: Belastungen durch Lkw-Verkehr (TOP 2 e)</p>	<p>Die Verwaltung hat die Situation in Rahmen einer Verkehrsschau am 8. April 2008 mit Beteiligung der Polizei überprüft.</p> <p>Dabei wurde festgestellt, dass der LKW-Verkehr auf der Sandforter Straße nicht unterbunden werden kann. Die Sandforter Straße ist als Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Lüstringen und Voxtrup und</p>

als Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet Teufelsheide verkehrstechnisch von Bedeutung. Diese Verkehrsfunktionen können auch nicht ohne weiteres auf andere Straßen, wie dem Seilerweg, verlagert werden. Das kann vielleicht auch dadurch verdeutlicht werden, dass im Bürgerforum Voxtrup seit geraumer Zeit auf zunehmenden LKW-Verkehr auf dem Wellmannsweg hingewiesen und um Abhilfe gebeten wird.

Würde man eine LKW-Wegweisung über den Seilerweg nach Voxtrup organisieren, würde damit der Verkehr auf dem Wellmannsweg zwangsläufig zunehmen. Eine weiträumigere Umleitung, zum Beispiel über die Straße Hettlicher Masch und Hannoversche Straße, nach Voxtrup würde kaum auf Akzeptanz stoßen. Deshalb bleibt es unumgänglich, auch die Sandforter Straße für den LKW-Verkehr offen zu lassen.

Gleiches gilt für den Zielverkehr mit LKW im Gewerbegebiet Teufelsheide. Auch für diesen Verkehr gibt es derzeit keine Alternativen. Eine Führung ausschließlich über Voxtrup kommt nicht in Betracht, denn damit würden andere Bewohner der Sandforter Straße mehr belastet und der Heideweg ist für LKW-Durchgangsverkehr nicht ausreichend ausgebaut.

Eine Veränderung der Verkehrsführung für LKW kommt deshalb nicht in Betracht.

Erhaltung und Zustand der Wanderwege in Gretesch/Lüstringen (TOP 4 f)

hier: Zerstörungen durch Reitpferde

Die Frage des „Reitens im Wald“ ist im Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung geregelt. Danach ist das Reiten im Wald grundsätzlich auf „gekennzeichneten Reitwegen“ und auch auf „Fahrwegen“ gestattet. Fahrwege im Sinne dieses Gesetzes sind befestigte (z. B. mit Schotter, Kies, Asphalt, gepflasterte Betriebswege) oder naturfeste Wirtschaftswege, die von zweispurigen, nicht geländegängigen Kraftfahrzeugen ganzjährig befahren können. Bei den Waldwegen am Lüstringer Berg ist diese ganzjährige Befahrbarkeit nicht gegeben. Das Reiten ist somit nicht gestattet, sofern von den Waldbesitzenden auf ihren Grundstücken keine weitergehende Benutzung gestattet wird.

Bei dem Wald am Lüstringer Berg handelt es sich um Privatwaldflächen. Schilder weisen auf das Reitverbot hin. Sperren oder sonstige Hindernisse, die das Reiten in den Wald behindern oder erschweren, könnten von den Waldbesitzern errichtet werden. Aufgrund der Anregung zur Aufstellung von Umlaufsperrern am Lüstringer Berg wurde von Seiten der Verwaltung Kontakt zu den Evangelischen Stiftungen als Haupt-eigentümer aufgenommen. Die Evangelischen Stiftungen sehen ebenso wie die Verwaltung großen Regelungsbedarf zum Thema Reiten im Wald, Reiten in der freien Landschaft. Nach wie vor ist die Situation unbefriedigend. Inwieweit punktuell aufgestellte Umlaufsperrern das Problem des Reitens auf den Wegen

	<p>im Wald tatsächlich verhindern können, wird seitens der Stiftungen jedoch kritisch gesehen, da diese beispielsweise auch umritten werden können. Vielmehr erscheint die Suche nach einvernehmlichen, grundsätzlichen Lösungen zielführender zu sein.</p> <p>Wie mehrfach berichtet, zuletzt im Bürgerforum am 27. Februar 2008, ist seitens der Verwaltung die Erarbeitung eines umfassenden Reit- und Wanderwegkonzeptes sowie eines „Verhaltenskodexes“ für Reiter in Kooperation mit Waldbesitzenden, Reitvereinigungen und Reiterhöfen, den Wandern/Wandervereinen vorgesehen. Ein konkretes Angebot der Evangelischen Stiftungen zur Kooperation in dieser Frage liegt der Stadt bereits vor.</p> <p>Investitionen in isolierte Einzelmaßnahmen mit eher fraglichem Ergebnis werden daher derzeit nicht weiter verfolgt.</p>
<p>Erneuerung der Tempo-30-Markierung Belmer Straße (TOP 4 g)</p>	<p>Im Mai 2008 erfolgte die öffentliche Ausschreibung für die diesjährigen Straßenmarkierungsarbeiten.</p> <p>Noch nicht durchgeführte Erneuerungen bzw. Neuaufträge von Straßenmarkierungen werden im Rahmen dieses Auftrages ausgeführt.</p>
<p>Überquerungshilfe Mindener Straße im Bereich Auf dem Winkel / in Höhe des neuen Seniorenzentrums (TOP 4 i)</p>	<p>Der Wunsch nach einer Überquerungshilfe in diesem Bereich wurde bereits mehrfach geäußert. Gerade durch das neu entstandene Seniorenzentrum, aber auch durch das neue Baugebiet „östlich Ziegeleistraße“ ergibt sich augenscheinlich ein erhöhter Querungsbedarf.</p> <p>Aus den erhobenen Querungen auf diesem Abschnitt lässt sich mit Blick in die entsprechende Empfehlung nicht zwingend die Notwendigkeit einer Querungshilfe ermitteln. Insbesondere eine Lichtsignalanlage für Fußgänger ist an dieser Stelle nicht notwendig.</p> <p>Dennoch wird derzeit überprüft, ob die Anordnung einer Mittelinsel als Querungshilfe in diesem Abschnitt bautechnisch möglich ist.</p>
<p>Verkehrssituation Schledehauser Weg, Einmündung Stadtweg (TOP 4 k)</p> <p>hier: Vorschlag für eine abknickende Vorfahrt für den Schledehauser Weg</p>	<p>Die Verwaltung hat im April 2008 im Rahmen einer Verkehrsbesprechung, an der auch Vertreter der Stadtwerke (Verkehrsbetrieb) und der Polizei teilnehmen, den Vorschlag beraten.</p> <p>Dieser Vorschlag ist nicht neu. Auf dem ersten Blick bietet sich eine solche Lösung auch durchaus an.</p> <p>Dennoch bleibt die Verwaltung bei ihrer Einschätzung, dass eine abknickende Vorfahrt den verkehrstechnischen Anforderungen nicht gerecht wird. Zwar wird der Hauptverkehrsstrom Richtung Schledehauser Weg erwartet, und dafür würde sich die abknickende</p>

Vorfahrt anbieten, dennoch hält die Verwaltung an dieser Stelle die vorhandene Verkehrsführung für sicherer.

Durch den stark abschüssigen Schledehauser Weg ist es an dieser Einmündung ohnehin schwierig, für ausreichend Verkehrssicherheit zu sorgen. Nur mit der aufwendigen Beschilderung und Markierung ist sicherzustellen, dass die bergab fahrenden Verkehrsteilnehmer mit ausreichender Vorsicht an diesen Punkt heranfahren. Bei einer abknickenden Vorfahrt muss befürchtet werden, dass es zu Konflikten durch überhöhte Geschwindigkeiten oder Unaufmerksamkeit kommt.

Sachstandsbericht EBS (Ersatzbrennstoff)-Kraftwerk der Firma Schoeller, Top 2c des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen am 3.9.2008

Im Sommer 2007 hat die Stadt Osnabrück mit Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt dem Wuppertal Institut den Auftrag erteilt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Stadt und die Stadtwerke Osnabrück in den kommenden Jahren im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten am effektivsten den Ausstoß des Treibhausgases CO₂ verringern können.

Im Juni 2008 wurde das Ergebnis des Gutachtens öffentlich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt. Konkret hat das Wuppertal Institut der Stadt und den Stadtwerken Osnabrück 12 verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Die bei weitem Effektivste (mit einem Einsparvolumen des 10-fachen aller übrigen Maßnahmen zusammengenommen) ist die Errichtung eines sog. EBS-Kraftwerkes im Zusammenhang mit der Energieversorgung der Osnabrücker Papierfabriken.

Sowohl die Firma Schoeller als auch die Firma Ahlstrom haben grundsätzlich ihr hohes Interesse an der Realisierung eines solchen Kraftwerks geäußert, weil es insbesondere für die Papierindustrie mit ihrem hohen Strom- und Prozesswärmeverbrauch in besonderem Maße geeignet ist, sowohl Energiekosten als auch CO₂-Emissionen zu senken.

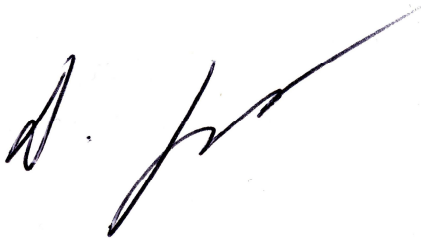
Auch die Firma Schoeller befindet sich in einem Vorprüfungsstadium und ermittelt, zu welchen Konditionen die mittlerweile auf dem deutschen Markt stark nachgefragten EBS-Mengen zu bekommen wären. Um den Wärmebedarf komplett und den Strombedarf zu ca. 60 % decken zu können, wären Jahresmengen in der Größenordnung von 150 000 t EBS erforderlich. Diese würden entsprechende Mengen Steinkohle ersetzen, die derzeit aus Kolumbien, Südafrika oder Polen geliefert wird. Da in die CO₂-Bilanz nur der biogene Anteil (z.B. Baumwollreste von Kleidungsresten) und nicht der aus fossilen Quellen (z.B. Plastikreste) eingeht, könnten durch den Einsatz von EBS allein bei der Firma Schoeller ca. 60 000 t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Die Transporte des EBS-Materials spielen dabei eine untergeordnete Rolle, da derzeit ja auch Transporte um den ganzen Globus bis nach Gretesch zur Versorgung des jetzigen Kraftwerks erfolgen, die lediglich durch LKW- oder Bahntransporte von EBS ersetzt würden. Sollte es hierbei zu einer Lieferung von Stablat der Firma Herhof kommen, wären für die maximal 50 000 t/Jahr, die die Firma Herhof liefern könnte, aufgrund der geringen Transportwege von Eversburg nach Gretesch weitere Einsparungen von ca. 1000 t CO₂ gegenüber der heutigen Situation (Transport nach Schleswig-Holstein) zu erwarten.

Die Errichtung eines EBS-Kraftwerkes ist –sofern die Anlage auf dem Betriebsgelände oder planungsrechtlich geeigneten Flächen im Umfeld gebaut würde- nicht von einer Zustimmung oder Genehmigung der Stadt Osnabrück abhängig, sondern allein von der Erfüllung der sog. 17. Bundesimmissionsschutzverordnung, die eine Vielzahl von Messparametern enthält. Die Überwachung würde seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes erfolgen. Werden die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt, besteht seitens des Antragsstellers ein Genehmigungsanspruch. Derzeit ist das Kraftwerk der Firma Schöller nach der 13. Bundesimmissionsschutzverordnung zugelassen, die eine deutlich geringere Anzahl von Überwachungsparametern und weniger strenge Grenzwerte aufweist.

Ein Vergleich der Schadstoffemissionen des Ist-Zustandes und eines fiktiven Zustandes nach Errichtung eines EBS-Kraftwerkes ist z.Z. nur anhand von Grenzwertvergleichen möglich, nicht jedoch hinsichtlich tatsächlich emittierter Schadstoffmengen, weil der tatsächliche Ausstoß eines EBS-Kraftwerkes auch von der Art des gelieferten EBS-Materials abhängt.

Nach Kenntnis der Verwaltung befindet sich die Firma Schoeller derzeit in einem Stadium der Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage.

Aufgrund der langen Planungs- und Genehmigungsvorläufe würde ein EBS-Kraftwerk nach Angaben der Firma Schoeller voraussichtlich nicht vor 2012 in Betrieb genommen werden können.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'D' followed by a long, sweeping horizontal stroke that ends in a small hook.

D. Gerds
-Fachbereichsleiter Umwelt-